



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 08.12.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 2 2 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	11.01.2023			
Rat	19.01.2023			

Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Spenden über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH Stiftung zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit	Geldleistung	5.500,00	Förderung des Sports	08.12.22
Emmi Wiersbitzki Stiftung	Geldleistung	5.000,00	Förderung des Wohlfahrtswesens	14.12.22

Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO ist die Annahme und Weiterleitung von Zuwendungen (Spenden) über 2.000 Euro vom Rat zu beschließen.

Die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH Stiftung zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit haben am 08.12.2022 einen Betrag in Höhe von 5.500,00 € für die Übungsleitergelder, die über die ARS verteilt werden, gespendet.

Der Hinweis zur Verwendung erfolgt nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung.

Die Emmi Wiersbitzki Stiftung hat am 14.12.2022 einen Betrag in Höhe von 5.000 Euro für die Weiterleitung an Organisationen des Wohlfahrtswesens, wie z.B. die Tafel, der Straßenfeger und „LAB – Länger aktiv bleiben“.

Der Hinweis zur Verwendung erfolgt nach § 52 Abs. 2 Nr. 9 der Abgabenordnung.

Ich bitte, der Annahme und Weiterleitung der Spende zuzustimmen.

Torsten Oestmann

